



# Tierarzt als Unternehmer



## BUCHHALTUNG DSGVO-FIT!

Die Datenschutzgrundverordnung und damit verbunden strengere Vorschriften auch für Tierärztinnen und Tierärzte treten mit Mai 2018 in Kraft. Damit sollen personenbezogenen Daten europaweit besser geschützt werden.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen vermitteln, wie Steuerberater als Berufsstand mit personenbezogenen Daten umgehen, die Sie uns im Rahmen der Zusammenarbeit überlassen. So können Sie diese Informationen in Ihrem Verzeichnis der Datenanwendung bzw. für Ihre Datenschutzerklärung nutzen.

### MIT DEM STEUERBERATER DATEN SICHER TEILEN

Zunächst die gute Nachricht: Als Berufsstand sind wir schon von jeher zur Verschwiegenheit verpflichtet, was auch grundsätzlich Überlegungen zu Datenschutz und -sicherheit mit umfasst. Wir arbeiten mit Ihnen hinsichtlich der Erstellung von Jahresabschluss und Steuererklärungen zusammen, kümmern uns aber auch um Ihre Buchführung und die Abrechnung Ihrer MitarbeiterInnen. Zur Erfüllung Ihres Auftrages benötigen wir daher als Berufsstand jede Menge Daten:

Dies beginnt bei Ihren Stammdaten und schließt vielleicht auch Daten Ihrer Familienmitglieder (Stichwort Unterhaltspflichten, Alleinverdienerabsetzbetrag) mit ein. Vor allem Daten Ihrer Kunden werden aber im Rahmen von Buchhaltung und Rechnungswesen (etwa beim Export von Daten aus Ihrer Tierarztsoftware) als Auftrags- und/oder Zahlungsdaten verarbeitet (Name und Adresse des Hundebesitzers, Zahlungsverhalten der Katzenbesitzerin und Ähnliches).

Besonders heikel wird die Datenverarbeitung im Bereich der Personalverrechnung, geben Sie doch persönliche Daten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beträchtlichem Umfang nach außen: Dies beginnt bei der Sozialversicherungsnummer, geht über die Bankverbindung und reicht bis zur Information über Schwangerschaften.

Steuerberater sehen sich daher auf Basis fundierter Rechtsmeinung der Berufsvertretung als Verantwortliche im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und schließen in aller Regel keinen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit Ihnen ab. Dokumentiert ist vielmehr die Eigenverantwortlichkeit, mit Ihren Daten sorgsam umzugehen und die Verpflichtungen der DSGVO entsprechend umzusetzen: Von der Datenschutzerklärung bis hin zur Wahrung der Rechte Betroffener, bei der jedoch die Verschwiegenheitsverpflichtung zu Ihnen als Auftraggeber an erster Stelle steht.

### ANFORDERUNGEN AN DIE PRAXISORGANISATION

Eine ganz besondere Herausforderung ergibt sich aus der Gewährleistung einer sicheren Datenanwendung und der Beachtung von Datensicherheit zum aktuellen Stand der Technik: Dieser entwickelt sich selbstverständlich und stellt immer



höhere Anforderungen an Organisation und Infrastruktur: Werden heute Daten noch über E-Mail kommuniziert, wird deren Verschlüsselung noch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Wo in der Vergangenheit Passwörter unter Ordinationshilfen weitergegeben wurden, werden Zugriffsschutz und Zugriffsdokumentation immer wichtiger.

Eine Entwicklung, die wohl in der Zukunft zu immer mehr Praxisorganisation zwingt und losgelöst von der tagesaktuellen DSGVO-Debatte zum Qualitäts- und Erfolgsfaktor wird: Wie können Informationen – beispielsweise in der Großtierpraxis zum jeweiligen Rind – an der richtigen Stelle einfach und sicher bereitgestellt und bearbeitet werden?

*Herzlichst  
Ihr PRAXISmanager*

### MAG. WERNER FRÜHWIRTH

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet nun als PRAXISmanager die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.